

lihen Verhaltensweisen der Bürger sind Maßnahmen der W., für die die Regelungen der Wohnraumlenkungs-VO gelten. Die Mitglieder der Räte der Städte bzw. der Stadtbezirke für Wohnungspolitik sowie die Bürgermeister treffen dazu Entscheidungen. Sind die Bürger mit diesen nicht einverstanden, so haben sie die Möglichkeit, ein —» Rechtsmittel entsprechend der Wohnraumlenkungs-VO einzulegen.

Bei der Klärung von Wohnungsangelegenheiten, die die Bürger an die Abgeordneten heranzutragen, ist ein enges Zusammenwirken mit den Fachorganen Wohnungspolitik bzw. den Räten der Gemeinden sowie mit den örtlichen und gewerkschaftlichen Wohnungskommissionen erforderlich. Gemeinsam mit den zuständigen staatlichen Organen und gesellschaftlichen Kräften nehmen die Abgeordneten darauf Einfluß, daß der vorhandene Wohnraum effektiv genutzt und ausgelastet wird. Sie informieren über unterbelegten oder zweckentfremdeten Wohnraum und führen Gespräche mit Bürgern, die in unterbelegtem Wohnraum leben, um sie zum freiwilligen Wohnungstausch anzuregen.

K. Ranke, Wohnraum erfassen, vergeben, tauschen, Berlin 1982 (Der sozialistische Staat, Theorie - Leitung ^ Planung).

Wohnraumvergabeplan —» Wohnraumlenkung

Wohnungskommissionen - ehrenamtliche Organe zur Mitwirkung der Bürger an der —> Wohnraumlenkung.

Die W. in den Wohngebieten bzw. Wahlkreisen (örtliche W.) sind beratende Gremien der Fachorgane Wohnungspolitik der Räte der Städte, Stadtbezirke und Gemeinden. Die Mitglieder der W. werden in der Regel von den Ausschüssen der Nationalen Front vorgeschlagen und von den örtlichen Räten bzw. von den zuständigen Ratsmitgliedern bestätigt.

Die W. helfen, die staatlichen Entscheidungen auf dem Gebiet der Wohnraumlenkung vorzubereiten und durchzuführen. Sie haben das Recht und die Pflicht, regelmäßig Sprechstunden abzuhalten, Wohnungsbegehungen durchzuführen, Wohnungsanträge der Bür-

ger entgegenzunehmen, zu prüfen und ihre Dringlichkeit einzuschätzen. Außerdem unterbreiten sie Vorschläge für die Rang- und Reihenfolge bei der Wohnraumvergabe, für die bessere Nutzung, die Erhaltung und Gewinnung von Wohnraum und geben Stellungnahmen zu Entscheidungen der Leiter der Fachorgane Wohnungspolitik ab. Die W. üben die Kontrolle über die Ausarbeitung und Realisierung der Wohnraumvergabepläne aus und wirken an ihrer öffentlichen Beratung mit.

Die Mitglieder der W. leisten eine bedeutsame massenpolitische und rechtspropagandistische Arbeit. Sie informieren die Bürger über die örtliche Wohnraumsituation, die geplante Entwicklung in den nächsten Jahren und gewinnen sie für die Mitarbeit an der Verbesserung der Wohnverhältnisse. Sie erläutern den Bürgern die für die Wohnraumlenkung geltenden Rechtsvorschriften und Grundsätze und beraten sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten auf diesem Gebiet. Die W. wirken also als Bindeglieder zwischen den örtlichen Räten, ihren Fachorganen Wohnungspolitik und den Bürgern in den Wohngebieten, um mit Unterstützung gesellschaftlicher Kräfte eine effektive Wohnraumnutzung zu erreichen.

In den Kombinat, Betrieben und Einrichtungen sind W. als Organe der BGL tätig (Betriebsw.), um die Interessen der Werktätigen, insbesondere der Arbeiter, kinderreicher Familien sowie junger Ehepaare, bei der Verbesserung ihrer AVohnbedingungen zu vertreten. Sie nehmen u. a. darauf Einfluß, daß die Wohnungsvergabepläne nach den gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Erfordernissen und der sozialen Dringlichkeit erarbeitet werden, daß Wohnraumreserven erschlossen werden und der Wohnungstausch zur besseren Auslastung des Wohnungsfonds organisiert wird.

Zur Erhöhung der sozialen Wirksamkeit der Wohnraumlenkung kommt es darauf an, daß die Kommissionen Wohnungspolitik der örtlichen Volksvertretungen und die Abgeordneten mit den örtlichen und gewerkschaftlichen W. eng zusammenarbeiten. Das betrifft insbesondere die Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der Beschlüsse der Volksvertretungen zur Wohnraumlenkung im Ter-